

GEMEINSAME NUTZUNG VON ENERGIE IN DER WALLONIE

ANHANG 6bis : EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG ZUR NUTZUNG EINER ENERGIESPEICHERANLAGE

Ich, der/die Unterzeichner(in):

Bitte geben Sie bei einer natürlichen Person den Namen und Vornamen der **Person an, die an der gemeinsamen Nutzung von Energie teilnimmt** und dabei die Energiespeicheranlage betreibt.

Wohnhaft in:

Bitte geben Sie Ihre Wohnadresse an

ODER

Ich, der/die Unterzeichner(in):

Bitte geben Sie bei einer juristischen Person den Namen und Vornamen der natürlichen Person sowie die Funktion innerhalb der Gesellschaft an

Ordnungsgemäß zur Vertretung befugt:

Bitte geben Sie die vollständige Bezeichnung sowie die ZDU-Nummer der juristischen Person an, die an der gemeinsamen Nutzung von Energie teilnimmt und dabei die Energiespeicheranlage betreibt.

UND

Ich, der/die Unterzeichner(in):

Bitte geben Sie den Namen und Vornamen **des Installateurs** der Energiespeicheranlage an

Ordnungsgemäß zur Vertretung befugt:

Bitte geben Sie die vollständige Bezeichnung der Gesellschaft sowie ihre ZDU-Nummer an

Bitte kreuzen Sie an, was auf die Konfiguration der Speicheranlage zutrifft, die für die gemeinsame Nutzung verwendet wird.

Fall 1 – Lokal an Erzeugung gekoppelte Speicheranlage mit Hybrid-Wechselrichter-Lader

Wir erklären ehrenwörtlich Folgendes:

Die Speicheranlage, die eine Kapazität von kWh aufweist, und die Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von kWp sind gekoppelt und sind auf der DC-Seite an denselben Hybrid-Wechselrichter-Lader mit einer Leistung von angeschlossen. Sie befinden sich zudem nach demselben Anschlusspunkt mit der Einspeisungs-EAN

Die Konfiguration und die Einstellungen, die bei der Inbetriebnahme der Anlage durch den Installateur vorgenommen wurden, ermöglichen keine Ladung der Energiespeicheranlage vom Netz des Verteilnetzbetreibers oder des lokalen Übertragungsnetzbetreibers aus.

Der Betreiber der Speicheranlage hat wiederum keine Möglichkeit, die vom Installateur bei der Inbetriebnahme der Speicheranlage vorgenommenen Einstellungen zu ändern, sei es über das manuelle Interface des Laders oder des Energy Management System (im Folgenden als „EMS“ bezeichnet) oder über einen Kommunikationsbus oder ein anderes System, welches die Änderung der Parameter der Einstellung ermöglichen würde;

Wir verpflichten uns, diese Konfiguration nicht zu ändern, solange die Speicheranlage für die gemeinsame Nutzung von Energie verwendet wird;

Wir verpflichten uns, auf einfache Anfrage des Verteilnetzbetreibers oder der CWaPE das Dossier mit den technischen Daten zum Nachweis der Konformität der an den oben angeführten Punkten installierten technischen Vorrichtungen zu übermitteln.

Fall 2 – Lokal an Erzeugung gekoppelte Speicheranlage mit eigenem Wechselrichter-Lader

Wir erklären ehrenwörtlich Folgendes:

Die Speicheranlage, die eine Kapazität von kWh aufweist und an einen Lader mit kVA angeschlossen ist, und die Erzeugungsanlage mit einer Leistung von kVA:

- sind an unterschiedliche Wechselrichter-Lader angeschlossen;
- befinden sich nach demselben Anschlusspunkt mit der Einspeisungs-EAN

Die Konfiguration und die Einstellungen der technischen Vorrichtungen sowie die Programmierung des EMS, die bei der Inbetriebnahme der Anlage durch den Installateur vorgenommen wurden, ermöglichen keine Ladung der Energiespeicheranlage vom Netz des Verteilnetzbetreibers oder des lokalen Übertragungsnetzbetreibers aus.

Der Betreiber der Speicheranlage hat wiederum keine Möglichkeit, die vom Installateur bei der Inbetriebnahme der Speicheranlage vorgenommenen Einstellungen oder die Programmierung des EMS zu ändern, sei es über das manuelle Interface des Laders oder des EMS oder über einen Kommunikationsbus oder ein anderes System, welches die Änderung der Parameter der Einstellung ermöglichen würde;

Wir verpflichten uns, diese Konfiguration nicht zu ändern, solange die Speicheranlage für die gemeinsame Nutzung von Energie verwendet wird;

Wir verpflichten uns, auf einfache Anfrage des Verteilnetzbetreibers oder der CWaPE das Dossier mit den technischen Daten zum Nachweis der Konformität der an den oben angeführten Punkten installierten technischen Vorrichtungen zu übermitteln.

Fall 3 – Nicht ausschließlich an eine oder mehrere Erzeugungsanlage(n) gekoppelte Speicheranlage

Wir erklären ehrenwörtlich Folgendes:

Die Speicheranlage, die eine Kapazität von kWh aufweist und an einen Lader mit kVA angeschlossen ist, ermöglicht die Speicherung von Strom aus einer oder mehreren Erzeugungsanlage(n), die der gemeinsamen Nutzung von Energie gewidmet ist/sind und folgende technische Eigenschaften aufweist/aufweisen:

- Leistung kVA Und Einspeisungs-EAN
- Leistung kVA Und Einspeisungs-EAN
- Leistung kVA Und Einspeisungs-EAN
- Leistung kVA Und Einspeisungs-EAN

und die sich hinter einem oder mehreren anderen Anschlusspunkten als jenem der Speicheranlage befindet/ befinden;

Die Konfiguration und die Einstellungen der technischen Vorrichtungen sowie die Programmierung des EMS, die vor der Aufnahme der Aktivität der gemeinsamen Nutzung von Energie und gegebenenfalls vor dem Inkrafttreten späterer Änderungen derselben vom Installateur vorgenommen wurden:

- ermöglichen ausschließlich das Auslösen und das Laden der Speicheranlage, wenn die an der gemeinsamen Nutzung von Energie beteiligten Erzeugungsanlage(n) erzeugt/erzeugen und in das Netz einspeist/einspeisen;
- begrenzen auf Basis der quasi in Echtzeit gemessenen Daten die Leistung der Ladung/die geladene Menge je Viertelstunde auf die Differenz zwischen der Summe der von den an der gemeinsamen Nutzung von Energie beteiligten Erzeugungsanlagen eingespeisten Mengen und der Summe der von den Teilnehmern der gemeinsamen Nutzung von Energie entnommenen Mengen innerhalb dieses Viertelstundenintervalls.

Der Betreiber der Speicheranlage hat wiederum keine Möglichkeit, die vom Installateur bei der Inbetriebnahme der Speicheranlage vorgenommenen Einstellungen oder die Programmierung des EMS zu ändern, sei es über das manuelle Interface des Laders oder des EMS oder über einen Kommunikationsbus oder ein anderes System, welches die Änderung der Parameter der Einstellung ermöglichen würde;

Wir verpflichten uns, diese Konfiguration nicht zu ändern, solange die Speicheranlage für die gemeinsame Nutzung von Energie verwendet wird;

Wir verpflichten uns, auf einfache Anfrage des Verteilnetzbetreibers oder der CWaPE das Dossier mit den technischen Daten zum Nachweis der Konformität der an den oben angeführten Punkten installierten technischen Vorrichtungen zu übermitteln.

Ort:

DATUM:

Unterschriften **des Teilnehmers** der gemeinsamen Nutzung von Energie **und des Installateurs** der Speicheranlage